

2021/110

Informationsvorlage
III.1 - Zentrale Dienste -
Andrea Compes



Stadt Mönchau

Fragestunde für Einwohner

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	23.02.2021	Ö

Sachverhalt

1. Nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates ist zu Beginn einer jeden Ratssitzung ein Tagesordnungspunkt „Fragestunde für Einwohner“ vorzusehen.
2. Es sind folgende Ablaufregeln zu beachten:
 - Jede/r Einwohner/in der Stadt Mönchau ist berechtigt, nach Aufruf des TOP's mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin zu richten.
 - Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.
 - Jede/r Fragesteller/in sollte sich mit Namen und Anschrift melden.
 - Es können höchstens zwei Zusatzfragen gestellt werden.
 - Melden sich mehrere Einwohner/innen gleichzeitig, so bestimmt die Bürgermeisterin die Reihenfolge der Wortmeldungen.
 - Falls die Auskunft mündlich erteilt wird, ist die Anfrage erledigt. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, wird der/die Fragesteller/in auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen.
 - Eine Aussprache findet nicht statt.

Anlage/n

Keine